

Die Organisation einer Triathlon- oder Duathlon-Veranstaltung ist aufgrund der 3 Disziplinen sehr aufwendig, und es bedarf einer langen Planung und Organisation, bis der Wettkampf „steht“.

Dieses Blatt soll Euch dabei unterstützen.

1. Strecken

Beim Triathlon sollen die Strecken für Schwimmen, Radfahren und Laufen in einem bestimmten **Verhältnis** zueinander stehen:

Triathlon: 1,5 : 40 : 10 km (die sog. „olympische Distanz“) oder
0,5-0,75 : 20 : 5 km (die sog. „Volksdistanz“)

Duathlon: 5 : 20 : 2,5 bzw. 10 : 40 : 5 bzw. 14 : 60 : 7 km

Bei einem Duathlon (Lauf/Rad/Lauf) soll die erste Laufstrecke etwa doppelt so lang sein wie die zweite.

2. Organisation und Helfer

Für das **Schwimmen** ist eine Überwachung durch eine Wasserwacht-Gruppe o.ä. notwendig, auch ein Arzt sollte zumindest über Handy/Telefon während der Veranstaltung erreichbar sein.

Beim Schwimmen im Schwimmbad empfiehlt es sich, je Bahn Badekappen mit verschiedenen Farben und mit Startnr. beschriftet an die Teilnehmer zu verteilen, damit die Helfer sie beim Bahnzählen auseinanderhalten können.

Für die **Radstrecke** braucht man eine **verkehrsrechtliche Genehmigung** vom Landratsamt (i.a. vom Verkehrsreferat), ggf. sollte auch mit der Polizei gesprochen werden (sofern das nicht das LRA von sich aus macht). Kreuzungen sollten von Helfern und/oder Feuerwehren geregelt und/oder Abzweigungen mit Pfeilen markiert werden. **Wichtig:** Helfer sind nicht berechtigt, den Verkehr aufzuhalten - das dürfen nur Feuerwehr und Polizei !

Es empfiehlt sich, eine Radstrecke im Uhrzeigersinn zu wählen, bei der es möglichst wenige Linksabzweigungen gibt, um eine Gefährdung der Teilnehmer durch den fließenden Verkehr zu verringern. Wenn möglich und durchsetzbar, sollten gefährliche Stellen für den Straßenverkehr gesperrt sein. Zumindest aber sollten an gefährlichen Kreuzungen, Einmündungen und Abfahrten **Warnschilder** („Achtung Radrennen !“) aufgestellt werden. Auch bei der Wettkampfbesprechung sollte auf solche Stellen hingewiesen werden. Die **StVO** ist strikt einzuhalten (da kann es hinterher Ärger geben, wenn sich Autofahrer beschweren !).

Falls notwendig, sollten Wechselzone, Zielkorridor oder Abzweigungen mit **Banderolen oder Zäunen** abgesperrt sein (damit sich die Athleten nicht verfahren oder verlaufen und Zuschauer nicht dort hin gehen, wo sie nicht hin gehören). Der obb. Triathlon-Verband hat ca. 200 m Zaun, der bei Harald Eggebrecht ausgeliehen werden kann.

Wichtig ist ausreichende **Verpflegung** auf der Strecke und im Ziel:

Beim Radfahren verpflegen sich die Athleten normalerweise selbst, beim Laufen sollte vor allem bei heißem Wetter eine Getränkestelle eingerichtet werden. Im Ziel gibt es normalerweise: Wasser, Iso-Getränk, Cola, Kuchen, Obst (Liste beliebig erweiterbar). Achtet auf ausreichende Mengen – und nur die Athleten und Helfer sollten Zutritt zur Verpflegungs-stelle haben.

Weitere Helfer sind notwendig

- als Streckenposten in den Wechselzonen, beim Radfahren und beim Laufen
- bei der Überwachung der Räder und der Wechselzonen
- bei der Ausgabe der Startunterlagen und ggf. Finishergeschenken
- für das Zählen der Bahnen (beim Schwimmen) bzw. Rad- und Laufrunden (sofern mehrere)
- für Zeitnahme und Kopieren und Ausgeben der Ergebnisliste.

Die Rückgabe der Räder sollte gegen Vorzeigen der Startnummer erfolgen (deswegen sollten auch die Räder mit einer Startnr. markiert sein).

3. Wertung

Für die Auswertung ist die **Einhaltung der DTU-Altersklassen** zwingend notwendig.
Bei Volksdua-/triathlons sind Athleten ab 16 Jahre, bei längeren Distanzen Athleten ab 20 Jahre (Ausnahmeregelung für 2002: olymp. Distanz ab 19 Jahre) startberechtigt. Es zählt das Geburtsjahr.

4. Kampfrichter und Regelwerk

Die DTU-Regeln für Wettkämpfe sind einzuhalten.
Bei den einzelnen Disziplinen bedeutet das:

Schwimmen: - Bei Temperaturen über 23 Grad (in allen Gewässern !) ist die Benutzung von Neopren-Anzügen verboten. Im Schwimmbad sollte in den Bahnen immer rechts geschwommen werden, um Zusammenstöße zu vermeiden.

Nach neuer DTU-Regelung darf die Startnummer beim Schwimmen nicht mehr getragen werden.

Radfahren: Es besteht Helmpflicht (es muss ein richtiger Helm mit Plastikschaale und TÜV-Norm sein, kein Sturzring o.ä. !). Windschattenfahren ist verboten (d.h. immer mind. 10 m Abstand zum Vordermann außer beim Überholen).

Die Startnummer muss auf dem Rücken getragen werden.

Bei Jugendlichen gibt es Beschränkungen bei der Übersetzung der Schaltung.

Laufen: Die Startnummer ist vorne zu tragen.

Es ist möglich, **Zeitlimits** für jede der drei Disziplinen vorzugeben.

Jegliche Hilfeleistung und Begleitung (auch beim Laufen !) ist verboten und wird mit Disqualifikation des Athleten geahndet.

Die Einhaltung der Regeln wird durch **Wettkampfrichter** überwacht.

Faustregel: Je 75 Athleten ist ein Kampfrichter vorgeschrieben.

Eine Liste der ausgebildeten Kampfrichter ist über den Bezirk erhältlich.

Wer keinen DTU-Startpass hat, muss ab der olymp. Distanz aufwärts **10 € Tageslizenz** entrichten, von denen der Veranstalter 3 € erhält, der BTV 3 € und die DTU 4 €.

Laßt Euch den Startpass bei der Ausgabe der Wettkampfunterlagen zeigen.

5. Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte folgende Punkte beinhalten:

BTV-Genehmigungsnummer	am besten direkt unter dem Veranstaltungstitel
Ort und Zeitplan der Veranstaltung	Anfahrtsbeschreibung Uhrzeit Ausgabe der Startunterlagen Uhrzeit Wettkampfbesprechung Uhrzeit Start des Wettkampfes
Beschreibung der Örtlichkeiten	Wechselzonen Parkplatz Fahrradabgabe, -bewachung und -rückgabe Duschen und Umkleidemöglichkeiten
Distanzen der einzelnen Disziplinen	
zugelassene Altersklassen	lt. DTU.Ordnung
Auflistung der wichtigsten Regeln	s. Punkt 4
was gibt es an Verpflegung ?	
was bekommen die Teilnehmer ?	T-Shirt, Medaille, Siegerpreise,...
Was muss der Athlet selbst mitbringen ?	z.B. Wechseltaschen, Heftnadeln,...
Startgeld (ggf. mit Nachmeldegebühr)	bei olymp. Distanz mit Hinweis darauf, dass Nicht-Startpass-Inhaber zusätzlich 10 € Tageslizenz-Gebühr zahlen müssen Zahlungsweise (Überweisung / Scheck)
Anmeldeformular	Name, Verein, Geb.Datum, Adresse, Startpass-Nr., Geschlecht
eine Haftungs-Ausschlusserklärung des Athleten,...	... in der er unterschreiben sollte, dass er auf eigenes Risiko startet und gesundheitlich fit ist. (Muster s.u.)

Anschrift und ggf. Kto.-Nr. des Veranstalters	Für Anmeldung und Zahlung des Startgeldes
Rahmenprogramm	Nudelparty, Verlosung, Musik, ...
Zeitmessung	mit Transponder oder Stoppuhr ?
Weitere Punkte	Danksagungen (Sponsoren, Helfer, Behörden) Gibt es ein Teilnehmerlimit ? Wann ist der Anmeldeschluss ?

6. Der Wettkampftag

Normalerweise beginnt der Tag mit der **Ausgabe der Startunterlagen**.

Die Startunterlagen sollten beinhalten: große Startnr. (zweifach), kleine Startnr. für Fahrrad und Wechselbeutel, evtl. Badehauben (mit Startnr. gekennzeichnet) und Transponder, Verpflegungsgutscheine, Zettel mit Erläuterungen zum Wettkampf.

Vor dem Wettkampf muss eine **Wettkampfbesprechung** angeordnet werden, bei der Veranstalter und Kampfrichter den Wettkampf und die Regeln erläutern und auf wichtige Punkte und Besonderheiten hinweisen.

Nach dem eigentlichen **Wettkampf** folgen **Siegerehrung**, evtl. Verlosung und **Ausgabe der Ergebnisliste**.

7. Gebühren und Abgaben

Die **Genehmigung** der Veranstaltung über den Bezirk kostet 25 €.

Von den eingenommenen **Startgeldern** müssen 10 % an den BTV abgeführt werden, von den **Tageslizenzeinnahmen** 7 € von den 10 € je Lizenznehmer.

Der **Einsatz eines Kampfrichters** kostet 25 € plus Auslagen für die Fahrtkosten.

Für eigenständige **Jugendveranstaltungen** gibt es Zuschüsse vom Verband !

Für die Abrechnung und die Erfassung der Tageslizenzen gibt es **Formulare**, die beim Bezirk angefordert werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass die Landratsämter lt. Beschluss des Bayerischen Innenministeriums keine Genehmigung für den Wettkampf erteilen dürfen, wenn die Veranstaltung nicht durch den BTV freigegeben ist.

8. Muster für eine Haftungsausschluss-Erklärung des Athleten

„Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schadensfällen. der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung auf jegliche Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter und von ihm beauftragter Dritte. Er verpflichtet sich, die Straßenverkehrsordnung und die Regeln der Deutschen Triathlon-Union einzuhalten. Er erklärt, dass er die für einen Triathlon/Duathlon-Wettbewerb notwendige Gesundheit und Ausdauer mitbringt.“

9. Versicherungsschutz

Wenn die Veranstaltung über den BTV angemeldet ist, besteht auch für alle Athleten die einen Verein angehören ein **Versicherungsschutz** über den Bayerischen Landes- Sportverband e.V. (BLSV). Wir empfehlen trotzdem den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (wird z.B. von der ARAG-Versicherung angeboten). Bitte wenden Sie sich hierzu beim ARAG-Versicherungsbüro, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel.: 089/15 70 22 21, Fax: 089/15 70 22 23.

10. Sonstiges

Kaum eine Veranstaltung ist noch ohne **Sponsoren** denkbar. Versucht, die Verpflegung umsonst gestellt zu bekommen, T-Shirts evtl. mit Sponsoraufdruck oder Preise von Firmen gestiftet.